

Nr. 040/2025

Ausgabedatum:
07.11.2025

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Sozialausschusses am 12.11.2025 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.11.2025 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Totengedenkfeier am Volkstrauertag, Sonntag den 17. November 2024	Seite 3
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsänderung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen des Brand- und Katastrophenschutzes	Seite 4
V.	Öffentliche Bekanntmachung – Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Industriehof“	Seite 6
VI.	Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 069 II – „Rheinufer Nord – 2. Teilbebauungsplan Industriehof“	Seite 8
VII.	Öffentliche Ausschreibung – Beschaffung von Tagdienstkleidung für die Feuerwehr Speyer	Seite 10

I. Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Sozialausschusses am Mittwoch, dem 12.11.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Zugang Sozialamt nur noch mit Anmeldung;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2025
2. Bericht zur Nachbarschaftshilfe
3. Information über die Neufestsetzung von Pauschalen für Bestattungskosten im Rahmen des § 74 SGB XII für Antragstellungen ab dem 01.11.2025
4. Fluchtaufnahme – Sachstandsbericht
5. Informationen der Verwaltung

FB 4



II. Bekanntmachung über die 15. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 13.11.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

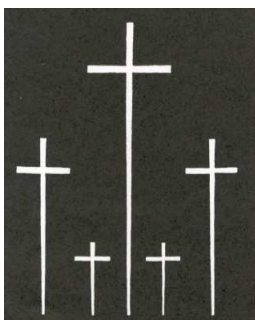
1. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Einbringung der Haushalte 2026 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung mit der Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin
3. Status Prüfung "Feuerwehrrrente";
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 01.10.2025
4. Stadthalle;
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 27.10.2025
5. Ausschreibung des Ehrenamtes des Fahrradbeauftragten;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2025
6. Sicherung des psychomotorischen Bewegungsangebots für Vorschulkinder;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 02.11.2025
7. Stromversorgung für den Pausenhof der Siedlungsgrundschule;
Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 03.11.2025
8. Antifa und Bündnisse;
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 30.10.2025
9. Villa Ecarius;
Anfrage der FWS-Stadtratsfraktion vom 03.11.2025
10. Migration;
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 25.10.2025
11. Notunterkünfte;
Anfrage der FWS-Stadtratsfraktion vom 03.11.2025
12. Jahresbericht der Behindertenbeauftragten der Stadt Speyer
13. Jahresbericht des Fahrradbeauftragten der Stadt Speyer
14. Übertragung der Fachverfahren KFZ-Zulassung und Führerscheinwesen an den ZID-KOR Zweckverband



15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer sowie die Anpassung der Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule
16. Straßenbenennung der neuen Zufahrtsstraße "Am Sonnenberg" zum Abfallwirtschaftshof Speyer
17. Stadtdenkmal Speyer
18. Bericht über die Geldanlagen nach § 9 Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nichtrechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts
19. Umbesetzung von Ausschüssen
20. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
21. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

III.



Totengedenkfeier
am Volkstrauertag,
Sonntag, 16. November 2025, 11.00 Uhr,
auf dem Städtischen Friedhof



Frank Martin
Pavane couleurs du temps

Gedenkrede

Edward Elgar
Nimrod, Variation IX aus Variationen Op36

Wiktorija Amelina
(Ukraine 1986 - 2023):
Gedichte

Alexander Skriabin
Andante für Streichorchester

Speyerer Kammerorchester
Dirigent: Matthias Metzger

Gemeindereferent
Bernhard Werner

Speyerer Kammerorchester
Dirigent: Matthias Metzger

Giulia Fauszt
Vinzent Hezel
Nikola Jurić
Schüler*innen des Nikolaus-von-Weis-Gymnasiums

Speyerer Kammerorchester
Dirigent: Matthias Metzger



Totengedenken

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer

Dank und Überleitung
zum Gang zu den Ehrenfriedhöfen

Franz Dudenhöffer
Ehrenamtlicher Beauftragter des Volksbundes
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für Speyer

Anschließend gemeinsamer Gang zu den Ehrenfriedhöfen

Trompetensoli Marvin Deuschle

Abt. 010

IV. Bekanntmachung der Satzung der Stadt Speyer zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen des Brand- und Katastrophenschutzes der Stadt Speyer (BKS-Satzung) (vormals FW-Satzung) vom 20.10.2023 vom 07.11.2025

Artikel 1:

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), und des § 15 Abs. 2, § 10 und § 55 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) vom 17.06.2025 (GVBl. S. 171), sowie der § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 2:

In § 2 werden

- „§ 8 Abs. 2“ durch „§ 15 Abs. 2“ ersetzt.
- „§ 19 Abs. 1“ durch „§ 24 Abs. 2“ ersetzt
- „vom 02.11.1981“ durch „17.06.2025“ ersetzt.
- Der Text „zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl.747)“ wird gestrichen

Artikel 3:

In § 3 Abs. 1 wird „§ 36 Abs. 1 und 2“ durch „§ 55 Abs. 1 und 2“ ersetzt.

Artikel 4:

In § 4 Abs. 1 wird „§ 36“ durch „§ 55“ ersetzt.

Artikel 5:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 wird „§ 36“ durch „§ 55“ ersetzt.



- Der bisherige Satz 2 „Die Höhe der Stundensätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügtem Kosten- und Gebührenverzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist.“ wird gestrichen, da redaktionell überholt.
- Im bisherigen Satz 3 (neu Satz 2) wird die Formulierung „nach dieser Anlage“ gestrichen, da redaktionell überholt.
- Der bisherige Satz 4 „Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2024 verliert die Anlage ihre Gültigkeit.“ wird gestrichen, da redaktionell überholt.

Artikel 6:

In § 5 Abs. 2 wird „§ 36“ durch „§ 55“ ersetzt.

Artikel 7:

In § 5 Abs. 3 wird „§ 36“ durch „§ 55“ ersetzt.

Artikel 8:

In § 5 Abs. 4 wird nach Brandsicherheitswachen der Wortlaut „in Versammlungsstätten“ eingefügt.

Artikel 9:

In § 5 Abs. 5 wird „§ 36“ durch „§ 55“ ersetzt.

Artikel 10:

In § 5 Abs. 8 Ziffer 2 wird „§ 30“ durch „§ 46“ ersetzt

Artikel 11:

In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird „§§ 33 und 36“ durch „§§ 10 und 55“ ersetzt

Artikel 12:

In § 7 wird „§ 8 Abs. 3“ durch „§ 15 Abs. 2“ ersetzt.

Artikel 13:

Die Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die Feuerwehrsatzung vom 20.10.2023.

Speyer, den 07.11.2025
Stadtverwaltung Speyer
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin

Abt. 070



V. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Industriehof“

hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Speyer „Industriehof“

Am 03.07.2025 hat der Stadtrat der Stadt Speyer die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 beschlossen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat als zuständige höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 07.10.2025 zur V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Speyer „Industriehof“ Folgendes verfügt:

Die V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 für den Bereich „Industriehof“ wird gemäß § 6 Abs.1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, genehmigt.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird die V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Speyer „Industriehof“ wirksam.

Jedermann kann den oben genannten Bauleitplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs.1 BauGB während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, Zimmer 303, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs.5 BauGB).

Sofern DIN-Vorschriften (Deutsches Institut für Normung e.V.) bzw. Regelwerke angegeben werden, können diese dort ebenfalls von jedermann eingesehen werden.

Ziel und Zweck der Planung

Dem Entwurf zur V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 liegen der städtebauliche Wettbewerb Industriehof Speyer und der städtebauliche Rahmenplan für den Industriehof Speyer zugrunde.

Ziel der V. Änderung des FNP 2020 der Stadt Speyer ist es, den Industriehof und die benachbarten Bereiche sowohl im Hinblick auf bedeutende Gebäude als auch auf die gewerblich geprägte Nutzungsstruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu soll die Darstellung einer Wohnbaufläche, einer gemischten Baufläche und einer Grünfläche erfolgen. Zur Sicherung dieser Planungsziele ist die V. Änderung des FNP 2020 der Stadt Speyer erforderlich.

Plangebiet

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.





Abgrenzung des Geltungsbereichs der V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Industrie- und Gewerbehof“

© Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz und eigene Darstellung, ohne Maßstab

Hinweise gemäß § 215 Absatz 1 BauGB

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bauleitplans schriftlich gegenüber der Stadt Speyer unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß GemO

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Speyer geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.



VI.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 069 II

„Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan Industriehof“

hier: Inkrafttreten gem. § 10 Abs.3 BauGB

Am 03.07.2025 hat der Stadtrat der Stadt Speyer in öffentlicher Sitzung die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs.1 BauGB (03. November 2017 BGBl I S. 3634 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 BGBl. I Nr. 6) jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 069 II „Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan Industriehof“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den oben genannten Bauleitplan inklusive textlichen Festsetzungen, Begründung inklusive Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, Zimmer 303, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften (Deutsches Institut für Normung e.V.) bzw. Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Speyer bereitgehalten.

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf dem städtebaulichen Wettbewerb Industriehof Speyer und dem städtebaulichen Rahmenplan Industriehof Speyer. Ziel des Bebauungsplanes 069 II ist der Erhalt und die Weiterentwicklung des Industriehofes und der angrenzenden Bereiche, sowohl hinsichtlich der bedeutenden Gebäude als auch der gewerblich geprägten Nutzungsstruktur. Zur Sicherung dieser Planungsziele ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Plangebiet

Für den Bereich des Industriehofes und des Gewerbehofes Dr. Pfirrmann wird erstmals ein Bebauungsplan aufgestellt. Darüber hinaus soll der Bebauungsplan Nr. 069 II den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 S „Schlangenwühl Süd“ im Teilbereich zwischen dem Bebauungsplan „Rheinufer-Nord, 1. Teilbebauungsplan“ und dem Industriehof ersetzen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.





Abgrenzung des Geltungsbereichs, „Rheinufer-Nord, 2 Teilbebauungsplan Industriehof“

© Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz und eigene Darstellung, ohne Maßstab

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 bis 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung bei der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 Absatz 1 BauGB

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Speyer unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß Gemo



Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Speyer geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

FB 5-520

VII. Information über folgende Ausschreibung:

Beschaffung von Tagdienstkleidung für die Feuerwehr Speyer (2 Lose)

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2025-0067

Vergabeordnung: UVgO

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Art des Auftrags: Lieferleistung

Leistungsort: Feuerwache Speyer, Industriestraße 7, 67346 Speyer

Leistungsbeginn: Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren mit der Option der Verlängerung um weitere 3 Jahre auf max. 5 Jahre. Die Laufzeit beginnt mit der Zuschlagserteilung.

Leistungsende: Der Vertrag endet mit Ablauf der Rahmenvereinbarung oder Erreichung des Höchstwertes.

Kurzbeschreibung der Leistung:

Die Stadt Speyer beabsichtigt die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Speyer (näheres siehe LV).

Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-19a4f4605d5-5d31b98d4c15f813&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Mittwoch, 26.11.2025, 10:00 Uhr

Bindefrist: 23.12.2025

Zuschlagskriterien:

Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung

Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;

Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 07.11.2025



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>